

Fair im Straßenverkehr

- Die größten Ärgernisse
- Das richtige Verhalten
- Rechtliche Regelungen



> Inhalt

Vorwort	4
Auto und Rad – der ewige Konflikt	5
Radfahrer auf Abwegen	5
Achtung Geisterradler!	6
Radfahrer ohne Licht – die dunkle Seite der Nacht	8
Das Kreuz mit der Kreuzung	9
Auto und Rad kommen sich in die Quere	9
Fußgänger und Radfahrer queren bei Rot	10
Reindrängler – die „Spätentschlossenen“	12
Blockierer – die (zu) „Schnellentschlossenen“	13
Blinkmuffel – die „Unvorhersehbaren“	14
Parken – der klassische Aufreger	16
Zuparken von Geh- und Radwegen	16
Parken in der zweiten Reihe	17
Türöffnen ohne Rücksicht	18
Parken an der Zapfsäule	19
Parken auf Sonderstellplätzen	20
Ärger auf der Autobahn	21
Lkw-Elfantenrennen	21
Drängler	22
Linksschleicher und Rechtsüberholer	24
Reißverschlussverfahren	25
Ruhig bleiben – aber wie?	26
Fragen an den Verkehrspsychologen	27
Weiterführende Informationen	28

Impressum:

Herausgeber:

ADAC e.V., Ressort Verkehr, Am Westpark 8, 81373 München
www.adac.de/infotestrat/ratgeber-verkehr

Diese Broschüre kann direkt bezogen werden:

ADAC e.V., Ressort Verkehr, Am Westpark 8, 81373 München
Fax (0 89) 76 76 45 67, E-Mail: verkehr.team@adac.de
Mengenrabatte auf Anfrage.

Artikelnummer: 2830620

© 2010 ADAC e.V., München

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs e.V.

➤ Vorwort



Mitgliederbefragungen des ADAC zeigen seit Jahren, dass rücksichtsloses Fahrverhalten von Verkehrsteilnehmern als sehr belastend empfunden wird. Das Phänomen egoistischen Verhaltens im Straßenverkehr ist nicht neu. Schon 1959 wurde der vorbildliche Kraftfahrer als „Kavalier der Straße“ ausgezeichnet.

Häufiger Grund für Ärger ergibt sich daraus, dass die Verkehrsteilnehmer bestehende Verkehrsregeln nicht einhalten. Diese Regelbrüche – meist fahrlässig, gelegentlich willentlich begangen – fordern neben einer konsequenten Sanktionierung verkehrsgefährdender Verhaltensweisen auch die Aufklärung über das richtige Verhalten im Straßenverkehr.

Mit dem Inhalt dieser Broschüre wird verdeutlicht, welche Gefahren nicht regelkonformes Verhalten hervorruft, wie es dadurch zu Störungen im Verkehrsfluss kommt und wie Sie als Verkehrsteilnehmer in solchen Fällen am besten reagieren. Defensive Fahrweise und Gelassenheit lösen viele Konflikte im Straßenverkehr, wenn sie sich beispielsweise durch vorausschauendes Fahren nicht vermeiden lassen.

Sie dürfen nicht vergessen, dass Sie alle gefordert sind – in Ihrer Rolle als Eltern, als Beteiligte im Fahrausbildungsprozess und als aktive Verkehrsteilnehmer. Ich wünsche mir ein faires Miteinander im Straßenverkehr. Diese Broschüre stellt einen Beitrag für mehr Verständnis und Fairness unter allen Verkehrsteilnehmern dar.

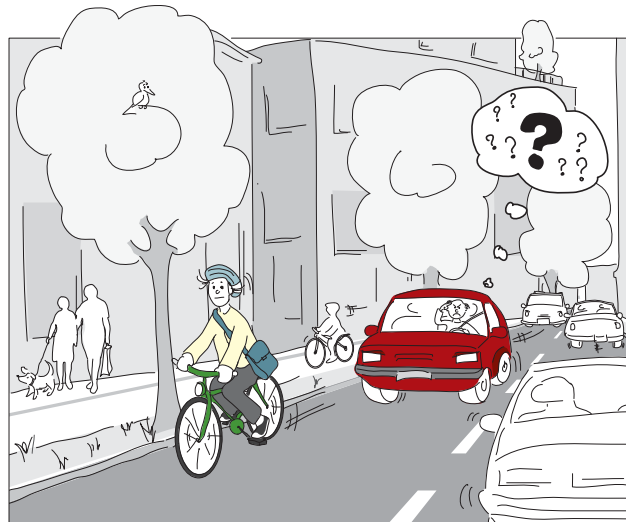
Ulrich Klaus Becker

Ulrich Klaus Becker
ADAC Vizepräsident für Verkehr

➤ Auto und Rad – der ewige Konflikt

Radfahrer auf Abwegen

Ärgernis: Radfahrer sind immer wieder gerne auf der Straße unterwegs – obwohl ihnen ein Radweg zur Verfügung stünde. Autofahrer fühlen sich dadurch in ihrem Vorankommen behindert, z.B. weil sie den Radfahrer wegen des Gegenverkehrs nicht überholen können.



Warum machen Radfahrer das? Sind Radwege in einem schlechten Zustand, zu schmal, zugeparkt oder gemeinsam mit Fußwegen geführt – dann weichen Radfahrer vermehrt auf die Straße aus.

Rechtliches: Generell gibt es benutzungspflichtige und nicht benutzungspflichtige Radwege. Benutzungspflichtige Radwege müssen Voraussetzungen hinsichtlich Mindestbreite und Zustand erfüllen. Sie werden mit dem Verkehrszeichen 237 (Radweg), 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) oder 241 (getrennter Rad- und Gehweg) gekennzeichnet.



237



240



241

In diesem Fall sind Sie als Radfahrer verpflichtet, den Radweg zu benutzen – es sei denn, dies ist wegen unzureichender Breite (z.B. für dreirädrige Fahrräder oder Fahrrad mit Anhänger) oder der Beschaffenheit (Schlaglöcher, Schnee) nicht möglich.

Radwege ohne die Zeichen 237, 240 oder 241 dürfen, müssen aber nicht benutzt werden.

Tipp:

Bedenken Sie als Autofahrer, dass Radfahrer nur die benutzungspflichtigen Radwege benutzen müssen. Radfahrer können also durchaus „zu Recht“ auf der Straße fahren. Außerorts sollten Sie als Radfahrer allerdings stets die begleitenden Radwege nutzen – auch für Ihre eigene Sicherheit.

Achtung Geisterradler!

Ärgernis: Radfahrer, die den Radweg entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung benutzen, werden auch „Geisterradler“ genannt. Davon betroffen sind Radfahrer, die in der richtigen Richtung unterwegs sind, aber auch Fußgänger – da Radfahrer in solchen Fällen immer wieder auf die Gehwege ausweichen müssen. Auch Autofahrer können von Geisterradlern überrascht werden, da sie nicht mit einem aus falscher Richtung erscheinenden Radfahrer rechnen.

Warum machen Radfahrer das? Oftmals werden Radwege in der falschen Richtung benutzt, da nur eine kurze Strecke zurückgelegt wird und ein zweimaliges Queren der Straße mühsam und zeitaufwändig ist. Manchmal wird auch nur ein kurzes Stück auf der falschen Seite gefahren, um dann z.B. an einer Ampel zu queren. Und das Geisterradeln in einer Einbahnstraße kann Umwege und Zeit ersparen.

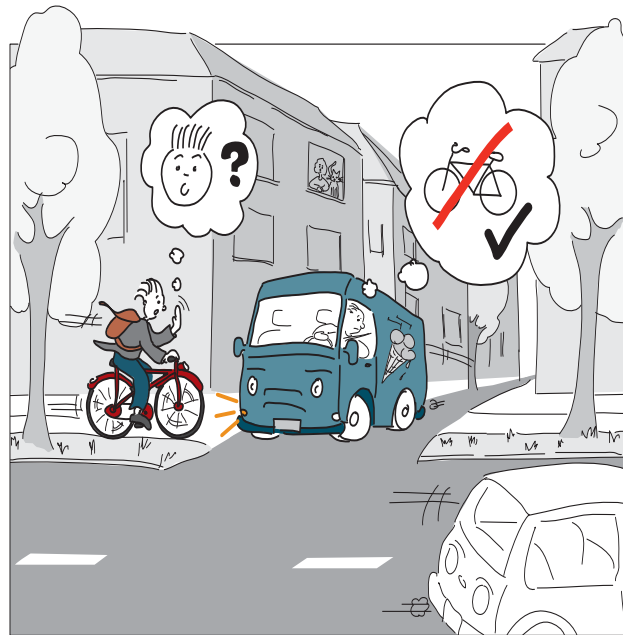
Rechtliches: Grundsätzlich ist es nicht erlaubt, Radwege entgegen der Fahrtrichtung zu benutzen. Es gibt jedoch Ausnahmen:

- **Benutzungsrecht:** Radwege, die mit dem Verkehrszeichen „Radverkehr frei“ gekennzeichnet sind.



- **Benutzungspflicht:** Diese wird durch die Zeichen 237, 240 und 241 angezeigt. Außerorts sind so genannte Zweirichtungsradwege mit Benutzungspflicht für Radfahrer in beiden Fahrtrichtungen üblich.

Das Befahren einer Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung mit dem Fahrrad ist nur erlaubt, wenn es durch Zusatzzeichen angezeigt wird.



Tipp:

Geisterradeln ist gefährlich! Geisterradler können leicht von Kraftfahrern übersehen werden. Aufgrund des erhöhten Unfallrisikos sollten Sie Radwege deshalb grundsätzlich nicht entgegen der Fahrtrichtung befahren – es sei denn, es ist durch Verkehrszeichen vorgeschrieben. Und als Autofahrer? Müssen Sie immer mit Radfahrern rechnen, die in falscher Richtung auf dem Radweg unterwegs sind.

Radfahrer ohne Licht – die dunkle Seite der Nacht

Ärgernis: Immer wieder sind Radfahrer ohne Beleuchtung in der Dunkelheit unterwegs. Dies ist nicht nur ein Ärgernis – sondern vor allem ein Risiko! Radfahrer ohne Licht sind schlecht bzw. erst spät zu erkennen. Das Problem verschärft sich bei schlechter Witterung. Wie schlecht man bei Dunkelheit ohne Licht gesehen wird, unterschätzen viele Radfahrer – da sie selbst noch ausreichend sehen können.

Warum machen Radfahrer das? Manche Radfahrer finden einfach keine Gelegenheit, die defekte Lichtanlage zu reparieren oder haben ihre Anstecklichter vergessen – andere glauben, dass sie durch das Licht der Fahrzeugscheinwerfer rechtzeitig erkannt werden.

Rechtliches: Ein Fahrrad muss unter anderem mit Frontscheinwerfer, weißem Frontreflektor, Speichenreflektoren, Rücklicht mit integriertem Reflektor und einem roten Rückstrahler ausgerüstet sein. Auch für Fahrrad-Anhänger ist bei Dunkelheit eine Schlussleuchte gesetzlich vorgeschrieben. Während der Dämmerung und bei Dunkelheit sind diese Beleuchtungsvorrichtungen zu benutzen. Sind Sie in der



Dämmerung oder Dunkelheit ohne Fahrradbeleuchtung unterwegs und werden in einen Unfall verwickelt, erhalten Sie in der Regel eine Teilschuld.

Tipp:

Sehen und gesehen werden – das ist im Straßenverkehr von entscheidender Bedeutung. In Ihrem eigenen Interesse ist eine funktionierende Lichtanlage wichtig. Mit Licht und heller Kleidung werden Sie besser gesehen. Das senkt das Unfallrisiko erheblich – denn eines sollten Sie sich vor Augen führen: Das Abblendlicht eines Kraftfahrzeugs reicht gerade einmal aus, um innerorts etwa drei Sekunden Fahrstrecke auszuleuchten.

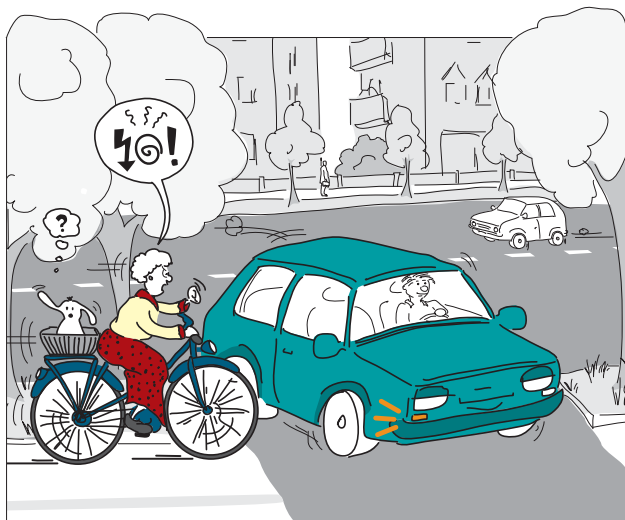
➤ Das Kreuz mit der Kreuzung

Auto und Rad kommen sich in die Quere

Ärgernis: Immer wieder missachten Autofahrer die Vorfahrt von Radfahrern auf Radwegen. Ein Autofahrer biegt rechts ab, der geradeaus fahrende Radfahrer wird dabei übersehen und kann gerade noch bremsen...

Warum machen Autofahrer das? Zuweilen unterschätzen Autofahrer die Geschwindigkeit von hinten herannahender Radfahrer – oder sie sind einfach nicht aufmerksam genug. Auch unzureichende Sichtbeziehungen (z.B. wegen Bäumen oder Büschen) können dazu führen, dass Radfahrer zu spät gesehen werden.

Rechtliches: Radfahrer, die auf der Vorfahrtstraße auf dem Radweg geradeaus fahren, haben Vorfahrt vor abbiegenden oder aus der Nebenstraße einmündenden Fahrzeugen. Bei Kreuzungen und Einmündungen, an denen die Vorfahrt nicht durch Verkehrszeichen geregelt ist, gilt „Rechts vor Links“ – auch für Radfahrer auf Radwegen.



Tipp:

Achten Sie als Autofahrer besonders auf Radfahrer, wenn Sie von der Vorfahrtstraße abbiegen oder aus einer Nebenstraße auf die Vorfahrtstraße einbiegen wollen. Das gilt auch für Grundstückszufahrten. Als Radfahrer sollten Sie versuchen, Blickkontakt zu den Autofahrern herzustellen, und zu Ihrer eigenen Sicherheit im Kreuzungsbereich langsamer fahren.

Fußgänger und Radfahrer queren bei Rot

Ärgernis: Ein Autofahrer steht an der Ampel und will rechts abbiegen. Da auch die Fußgänger „grünes Licht“ haben, muss der Autofahrer auf der Kreuzung stehend warten, bis der Weg frei ist. Schließlich schaltet die Fußgängerampel auf Rot, der Autofahrer gibt Gas – und auf einmal taucht doch noch ein spät entschlossener Passant auf. Jetzt hilft nur noch beherztes Bremsen.

Warum machen Fußgänger oder Radfahrer das? Niemand will unnötig warten. Daher ist zu beobachten, dass Fußgänger die Fahrbahn noch betreten und über die Straße laufen, obwohl die Ampel bereits auf Rot umgeschaltet hat. Viele

denken sich wohl: „Naja... das schaff' ich schon noch, bis die da drüben Grün bekommen!“ Gilt die Fußgängerampel zudem für den Radverkehr, treten auch Rotlichtverstöße von Radfahrern auf, da sie aufgrund der höheren Geschwindigkeiten kürzere Überquerungszeiten haben – und gerne noch spontan ihre Chance nutzen wollen.

Rechtliches: An Kreuzungen und Einmündungen haben Fußgänger und Radfahrer, wenn sie gleichzeitig mit dem Kfz-Verkehr grünes Licht erhalten, Vorrang bzw. Vorfahrt vor abbiegenden Autofahrern. Rot hat aber auch für Fußgänger und Radfahrer nur eine einzige Bedeutung: Stehen bleiben! Wer sich bereits auf der Fahrbahn befindet, wenn die Ampel von Grün auf Rot umschaltet, darf die Straße natürlich noch zügig zu Ende überqueren.



Tipp:

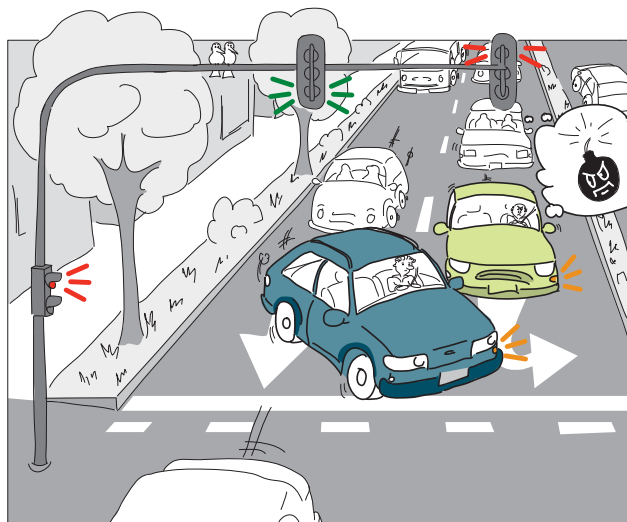
Zur eigenen Sicherheit sollten Sie sich als Fußgänger oder Radfahrer nicht mehr auf die Fahrbahn begeben, sobald die Ampel auf Rot geschaltet hat! Lassen Sie dadurch abbiegenden Fahrzeugen die Möglichkeit, die Kreuzung zu verlassen, ehe die Querrichtung Grün bekommt. Und als abbiegender Autofahrer müssen Sie stets auf querende Fußgänger und Radfahrer achten.

Reindrängler – die „Spätentschlossenen“

Ärgernis: Eine lange Schlange von Fahrzeugen steht bereits vor der roten Ampel auf der Linksabbiegerspur. An der Schlange vorbei fährt ein Autofahrer – vorne drängelt er sich dann wieder hinein. Ein solches Verhalten ist leider immer häufiger zu beobachten.

Warum machen Autofahrer das? Es kann vorkommen, dass ein Fahrer tatsächlich ortsunkundig ist und zu spät bemerkt, dass er sich falsch eingeordnet hat. Es gibt aber auch Autofahrer, die sich ganz bewusst einen Vorteil verschaffen möchten, indem sie die Wartezeit auf Kosten der Anderen verkürzen möchten.

Rechtliches: Den Richtungspfeilen auf markierten Fahrstreifen müssen Sie als Kraftfahrer auch folgen – denn genau dafür sind sie da.



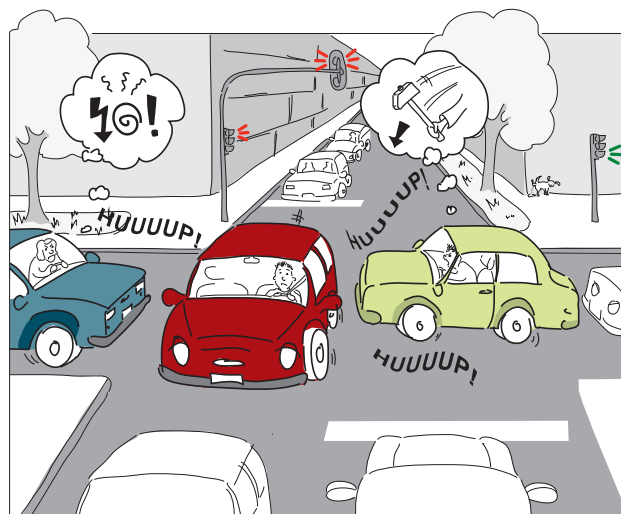
Tipp:

Seien Sie fair im Umgang miteinander! Reihen Sie sich daher bitte auf Ihrem Fahrstreifen ein – oder würden Sie an einer Supermarktkasse etwa schnell in eine Lücke an der Nachbarkasse stoßen, um die eigene Wartezeit zu verkürzen? Sollten Sie einmal tatsächlich falsch stehen, können Sie auch bei der nächsten Gelegenheit versuchen abzubiegen und Ihren Fehler zu korrigieren.

Blockierer – die (zu) „Schnellentschlossenen“

Ärgernis: Das passiert wirklich immer wieder. Es ist zwar Grün, aber hinter der Kreuzung staut es sich bereits. „Mir egal! Grün ist Grün...“, denken sich viele Autofahrer und drücken munter aufs Gas. Auf der Kreuzung kommt der Verkehr nun zum Stehen – und plötzlich geht gar nichts mehr.

Warum machen Autofahrer das? Diese Situationen stehen meist mit vorausgegangenen Wartezeiten in Verbindung. Manch einer fühlt sich benachteiligt, er glaubt länger gewartet zu haben als andere Verkehrsteilnehmer an der Kreuzung – nun möchte (und kann) er sich nicht mehr gedulden.



Rechtliches: Stockt der Verkehr, darf trotz Vorfahrt oder Grün NICHT in die Kreuzung eingefahren werden – wenn man die Kreuzung nicht wieder verlassen kann und somit den Verkehr auf der Kreuzung blockiert.

Tipp:

Fahren Sie nur in die Kreuzung ein, wenn Sie sicher sind, dass Sie diese während der Grünphase auch wieder verlassen können. Andernfalls führt dieses Verhalten schnell zum Kollaps der gesamten Kreuzung – und dann müssen Sie (und auch alle Anderen) noch länger warten.

Blinkmuffel – die „Unvorhersehbaren“

Ärgernis: Es gibt Autofahrer, die gerne mal auf den Blinker verzichten. Dann biegen sie ab, wechseln den Fahrstreifen oder stoßen aus einer Parklücke – ohne, dass andere Verkehrsteilnehmer rechtzeitig davor gewarnt werden.

Warum machen Autofahrer das? Häufig unterliegen Autofahrer dem Glauben, alles im Blick zu haben und daher selbst entscheiden zu können, wann es „sinnvoll“ ist, zu blinken. Frei nach dem Motto: „Ich blinke nur, wenn es wirklich nötig ist. Ist doch klar, dass ich hier einbiegen möchte.“

Rechtliches: Bevor Sie abbiegen, an einem Hindernis vorbeifahren, überholen, den Fahrstreifen wechseln oder den Kreisverkehr verlassen, müssen Sie blinken – und zwar verpflichtend!



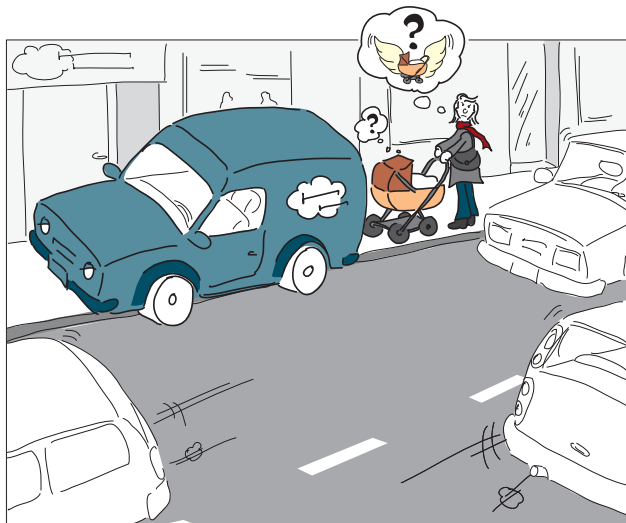
Tipp:

Bitte betätigen Sie frühzeitig den Blinker. Nur so können Sie anderen Verkehrsteilnehmern anzeigen, was Sie vorhaben. Im Kreisverkehr ist das Blinken wichtig für den Verkehrsfluss, da zügiger in den Kreisverkehr eingefahren werden kann. Gerade bei Dämmerung oder Dunkelheit kann auch der Gegenverkehr die Entwicklung der Verkehrssituation besser einschätzen, wenn Sie rechtzeitig blinken.

➤ Parken – der klassische Aufreger

Zuparken von Geh- und Radwegen

Ärgernis: Das Parken auf Geh- und Radwegen ist eine Unsitte. Oft reicht der Platz nicht einmal mehr aus, um die verbleibende Lücke mit einem Kinderwagen zu passieren.



Warum machen Autofahrer das? Meistens sind es bloße Gedankenlosigkeit und der mangelnde Perspektivenwechsel – dass es auch Fußgänger gibt, die aufgrund einer besonderen Situation mehr Platz benötigen.

Rechtliches: Das Parken auf Geh- und Radwegen ist nicht erlaubt! In Ausnahmefällen dürfen Fahrzeuge bis 2,8 t auf Gehwegen geparkt werden. Dies wird durch das Verkehrszeichen 315 oder entsprechende Parkflächenmarkierung angezeigt.



Tipp:

Halten Sie bitte den Verkehrsraum für Fußgänger und Radfahrer ausreichend frei, damit diese sich sicher fortbewegen können.

Parken in der zweiten Reihe

Ärgernis: Autofahrer wollen im Stadtverkehr die erste Geige spielen und parken in der zweiten Reihe. Sie halten an, knipsen den Warnblinker an – und dahinter staut sich der Verkehr.

Warum machen Autofahrer das? Meistens ist es die fehlende Alternative zum Parken, um mal eben den Mini-Einkauf zu erledigen – zum Beispiel beim Bäcker. Besonders bei schlechtem Wetter verkürzen Autofahrer gerne ihren Fußweg.

Rechtliches: Das Parken in zweiter Reihe ist generell unzulässig. Nur Taxen ist das Parken auf diese Weise gestattet, um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen.



Tipp:

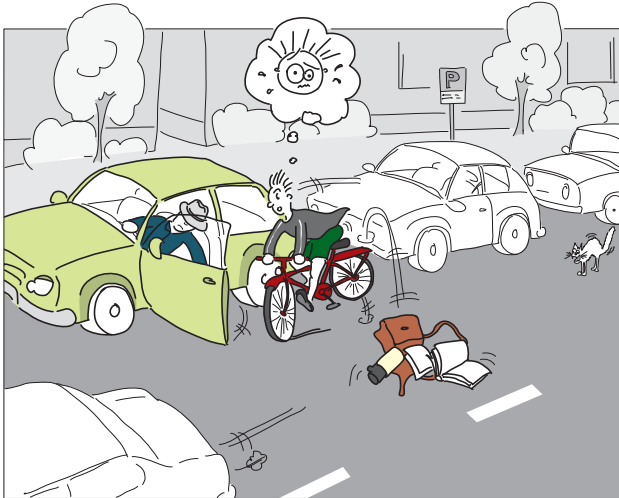
Denken Sie einfach daran: Wenn Sie in zweiter Reihe stehen bleiben, ist Ihr Vorteil oft ein Nachteil für andere Verkehrsteilnehmer. Es sollte also gut begründet sein, weshalb Sie genau an dieser Stelle alternativlos das Auto abstellen – und sei es nur für ein paar Minuten.

Türöffnen ohne Rücksicht

Ärgernis: Ohne einen prüfenden Blick in den Rückspiegel reißt ein Autofahrer unvermittelt die Autotür auf. Der folgende Verkehrsteilnehmer verhindert nur mit Mühe einen folgeschweren Unfall.

Warum machen Autofahrer das? In solchen Fällen ist Gedankenlosigkeit wohl die häufigste Ursache. Kaum jemand wird eine solche Situation absichtlich herbeiführen.

Rechtliches: Bevor die Tür geöffnet wird, muss der von hinten nahende Verkehr (auch Fußgänger und Radfahrer!) sorgfältig beobachtet werden. Eine Gefährdung muss ausgeschlossen werden.



Tipp:

Denken Sie bitte sowohl als Fahrer als auch Mitfahrer daran, dass der nachfolgende Verkehr Ihre Absicht nicht erkennen kann! Radfahrer sind sowohl auf der Straße als auch auf Radwegen besonders gefährdet – und werden bei solchen Unfällen zum Teil schwer verletzt. Und wenn der Verkehr zu dicht an Ihnen vorbei fließt und sich gar keine Lücke zum Aussteigen bietet? Dann können Sie versuchen, die Tür zentimeterweise zu öffnen – so dass andere Verkehrsteilnehmer nicht von Ihnen überrascht werden.

Parken an der Zapfsäule

Ärgernis: In der Reihe vor Ihnen betankt ein anderer Autofahrer seinen Wagen, er geht gemächlich zum Zahlen – und kommt nicht wieder. Sie sitzen in Ihrem Auto und warten und warten.

Warum machen Autofahrer das? Vielleicht braucht der andere Autofahrer zufällig länger, möglicherweise möchte er einer spontanen Eingebung folgend doch noch Einkäufe erledigen. Oftmals ist es aber auch die pure Bequemlichkeit, das Fahrzeug einfach nicht umzuparken.



Tipp:

Wenn Sie in der Tankstelle zeitintensive Einkäufe planen, stellen Sie das Fahrzeug am besten so ab, dass Nachfolgende in der Zwischenzeit ihr Fahrzeug betanken können.

Parken auf Sonderstellplätzen

Ärgernis: Auf dem Parkplatz am Supermarkt ist viel los. Ein Fahrer steuert seinen Wagen zielstrebig auf den ausgewiesenen „Mutter+Kind-Parkplatz“. Wahrscheinlich möchte er sich einen längeren Fußweg ersparen. Eine Mutter wird nun gezwungen, sich in eine weiter entfernte Parklücke zu begeben, die noch dazu relativ eng ist. Nur mit großer Mühe gelingt es ihr, das Kind aus dem Fahrzeug zu heben und in den Kinderwagen zu setzen.

Warum machen Autofahrer das? Parkplätze für Mütter bzw. Väter oder Eltern mit Kindern haben neben dem Breitenvorteil auch einen Standortvorteil: Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe des Eingangs. Die Versuchung ist groß, einen solchen Platz zu besetzen – ist doch weit und breit keine Mutter mit Kind zu sehen.

Rechtliches: Unberechtigtes Parken auf gesonderten Parkflächen (z.B. für Schwerbehinderte) im öffentlichen Straßenraum wird mit einer Geldbuße belegt.



Tipp:

Sonderparkplätze für spezielle Gruppen (z.B. Behinderte, Mutter + Kind) werden eingerichtet, um diesen das Leben zu erleichtern. Sonderparkplätze sind daher oftmals nahe am Eingang gelegen und deutlich breiter als andere Stellplätze. Zum Aus- und Einsteigen benötigen Gehbehinderte mehr Platz – genauso wie Eltern, um ihr Kind in der Babyschale aus dem Auto zu heben oder auf dem Rücksitz an- oder abzuschnallen. Personen ohne Einschränkung sollten daher den längeren Weg in Kauf nehmen.

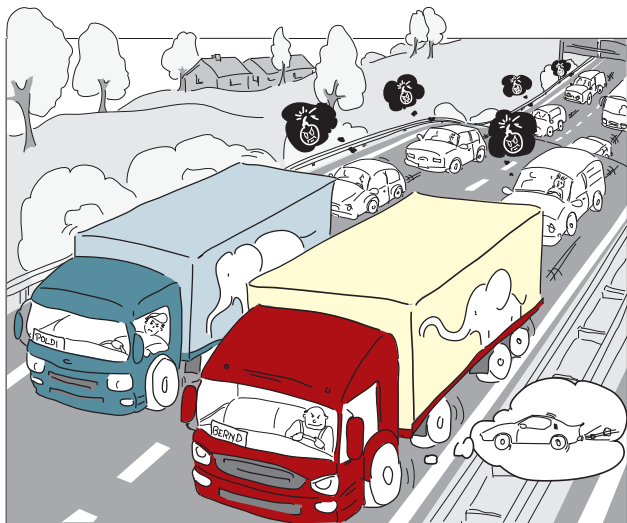
> Ärger auf der Autobahn

Lkw-Elefantenrennen

Ärgernis: Jeder kennt es, keiner mag es – wenn sich Lkw beim gegenseitigen Überholen auf der Autobahn minutenlange „Elefantenrennen“ liefern und dabei den kompletten Pkw-Verkehr aufhalten.

Warum machen Lkw-Fahrer das? Stundenlange Fahrten belasten den Fahrer. Das Gefühl, während der Fahrzeit nicht maximal vorwärts zu kommen, verstärkt den Stress. Daher überholen Lkw-Fahrer auch bei geringen Differenzgeschwindigkeiten, da sich der subjektiv erlebte Gewinn positiv auf das Wohlbefinden auswirkt.

Rechtliches: Das Überholen mit zu geringer Differenzgeschwindigkeit ist verboten. Nach der Rechtsprechung ist eine Geschwindigkeitsdifferenz von 10 km/h zu wenig. Als Faustregel ist für einen noch regelkonformen Überholvorgang von einer Dauer von maximal 45 Sekunden auszugehen.



Tipp:

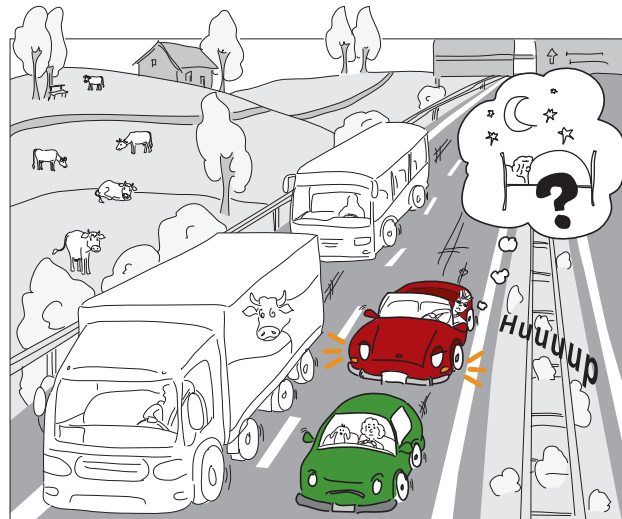
Verzichten Sie als Lkw-Fahrer auf Elefantenrennen bzw. auf unnötig lange Überholmanöver. Der Zeitgewinn durch regelwidrige Überholungen ist äußerst gering. Als Autofahrer sollten Sie aber auch bedenken, dass das stundenlange Fahren hinter einem langsameren Fahrzeug eintönig und ermüdend ist. Daher ist ein generelles Verbannen der Lkw auf die rechte Spur nicht angebracht.

Drängler

Ärgernis: Der zu dicht auffahrende Hintermann im Rückspiegel nervt jeden Autofahrer. Wenn der Fahrer des drängelnden Autos dann noch mehrmals aufblendet – oder sogar rechts überholt – ist das der pure Stress.

Warum machen Drängler das? Die meisten Drängler sind sich nicht bewusst, welcher Gefahr sie sich und andere mit ihrem Verhalten aussetzen. Der Zeitdruck und die Annahme, mehr „fahrerische Freiheit“ beanspruchen zu dürfen als der Durchschnitt, legitimieren aus Sicht des Dränglers auch ein aggressives Verhalten zur Durchsetzung eigener Bedürfnisse gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern.

Rechtliches: Der Abstand zu einem vorausfahrenden Fahrzeug muss so groß sein, dass auch dann hinter ihm gehalten werden kann, wenn plötzlich gebremst wird. Dichtes Auffahren mit Lichthupe kann als Nötigung geahndet werden und den Führerschein kosten. Wer einem notorischen Linksfahrer seine Überholabsicht anzeigen will, kann den linken Blinker gefahrlos gesetzt lassen; auch wenn die Lichthupe bei ausreichendem Abstand als Warnsignal erlaubt ist, erscheint dies vielen als zu aggressiv.



Tipp:

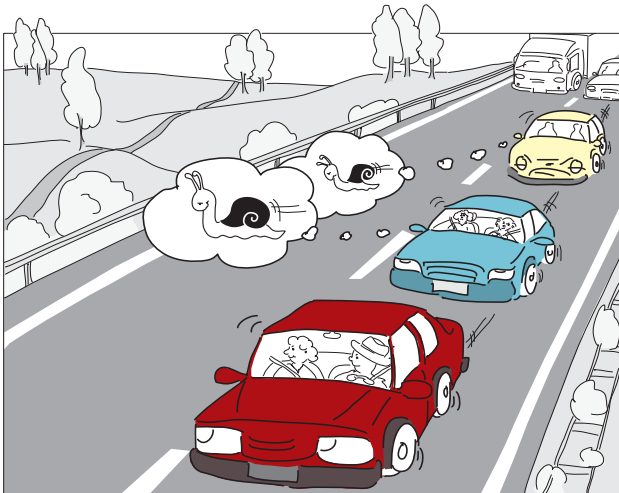
Durch ausreichenden Abstand nach vorne werden Auffahrunfälle vermieden. Als Faustregel gilt: Der Abstand sollte mindestens einen „halben Tacho“ betragen – bei 120 km/h also 60 Meter. Lassen Sie Überholende, die langsamer als Sie unterwegs sind, den Überholvorgang beenden ohne zu Drängeln.

Linksschleicher und Rechtsüberholer

Ärgernis: Das Pendant zum Drängler. Weit und breit kein Fahrzeug auf der rechten Spur in Sicht – trotzdem bleibt der Vorausfahrende minutenlang auf der linken Spur. Dass sich hinter ihm womöglich eine Schlange bildet, stört ihn nicht.

Warum machen Verkehrsteilnehmer das? Bei drei Spuren mag es sein, dass der Autofahrer die Mittelspur schlichtweg für ausgesprochen komfortabel hält – sozusagen für die „goldene Mitte“. Bei zweispurigen Autobahnen kann das dauerhafte Linksfahren Unaufmerksamkeit sein, in manchen Fällen glauben solche Linksfahrer aber auch, es sei angebracht, nachfolgende „Raser“ in ihrem Tatendrang zu bremsen.

Rechtliches: Auf Autobahnen gilt grundsätzlich ein Rechtsfahrgebot. Niemand darf unnötig auf der Überholspur bleiben, jeder Fahrer muss sich nach dem Überholen wieder rechts einordnen – und zwar sobald er dort vor und hinter sich den nötigen Sicherheitsabstand (etwa der halbe Tachowert in Metern) vorfindet und mindestens 20 Sekunden lang mit gleichem Tempo weiterfahren kann. Wer überholt, braucht dem schnelleren Verkehr vor Beendigung seines



Überholvorgangs nicht auszuweichen. Rechts überholen ist auf der Hauptfahrbahn der Autobahnen grundsätzlich verboten. Geringfügig schneller darf auf der Autobahn rechts überholt werden, wenn sich links eine Schlange gebildet hat, die maximal Tempo 60 fährt.

Tipp:

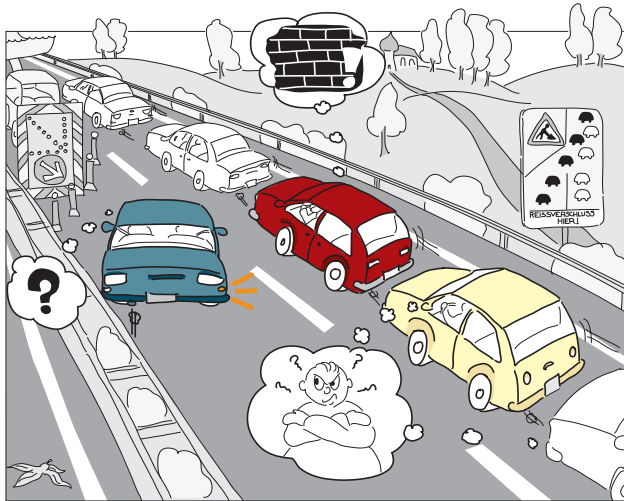
Nutzen Sie die Überholspur nur zum Überholen, und wechseln Sie anschließend wieder auf den rechten Fahrstreifen – auch dann, wenn hier ab und zu mit einem zu überholenden Lkw zu rechnen ist. Dies gilt auch für den mittleren Fahrstreifen auf Autobahnen.

Reißverschlussverfahren

Ärgernis: Auf der Autobahn befindet sich eine Baustelle, der linke Fahrstreifen ist gesperrt. „Reißverschluss erst in 200 m“ steht als Hinweis auf der Verkehrslenkungsstafel. Rechts hat sich bereits eine längere Fahrzeugkolonne gebildet, der linke Fahrstreifen ist noch mehrere hundert Meter frei. Ein Autofahrer fährt links an der Kolonne vorbei, um sich vorschriftsmäßig vor der Engstelle einzuordnen. Aber er wird mit bösen Blicken bedacht! Die rechte Kolonne fährt Stoßstange an Stoßstange – man ist sich einig: „Den lassen wir hier nicht mehr rein...“

Warum machen Verkehrsteilnehmer das? In der Regel ist es Unkenntnis! Viele Autofahrer wechseln den Fahrstreifen viel zu früh. Wenn diese dann von Anderen überholt werden, ist das vollkommen korrekt – wird aber gerne als regelwidrig erachtet.

Rechtliches: Endet ein Fahrstreifen, so ist im Kolonnenverkehr das Reißverschlussverfahren anzuwenden. Die Fahrzeuge fädeln unmittelbar vor der Verengung abwechselnd hintereinander auf dem durchgehenden Fahrstreifen ein. Beim Reißverschlussverfahren gilt nicht die Verpflichtung zum rechtzeitigen Einordnen wie beim Abbiegen. Wird gezielt so dicht aufgefahren, dass ein Fahrzeug nicht auf den verbleibenden Fahrstreifen einfädeln kann, liegt eine Behinderung vor!



Tipp:

Zur Ausnutzung des Staupraumes fahren Sie bis zur Engstelle vor und fädeln erst dort wechselseitig auf den durchgehenden Fahrstreifen ein. Wenn Sie sich auf dem durchgehenden Fahrstreifen befinden, dann gilt: Einfädeln lassen! Rasen Sie aber auch nicht an einer bereits langsam fahrenden Kolonne vorbei. Das führt dazu, dass Ihr Verhalten als unsozial eingestuft wird und das Reißverschlussverfahren an sich keine Akzeptanz findet. Am besten funktioniert es, wenn man im Zulauf der Engstelle auf beiden Fahrstreifen die Fahrgeschwindigkeit angleicht, versetzt zueinander fährt und sich bereits eine Lücke sucht, um dann vor der Engstelle wechselseitig auf den weiterführenden Fahrstreifen einzufädeln.

➤ Ruhig bleiben – aber wie?

Im Verkehr kommt es immer wieder zu Situationen, die Stress auslösen. Die Faktoren sind dabei verschieden – sie reichen vom Konflikt mit anderen Fahrern über eigene Unsicherheit bis hin zu notorischem Zeitdruck auf dem Weg zu wichtigen Terminen. Was also kann ich tun, wenn ich mich über eine Verkehrssituation aufrege? Wie bekomme ich meine Emotionen unter Kontrolle?

Fragen an den Verkehrspsychologen:

Warum ärgere ich mich im Auto häufiger, als ich es sonst von mir im Alltag gewohnt bin? Das hat mehrere Gründe. Zum einen fehlt während einer Autofahrt die soziale Kontrolle. Das bedeutet, dass jeder Autofahrer, ohne eine Reaktion befürchten zu müssen, seine Ansichten lautstark äußern kann. Zum anderen gibt es im Straßenverkehr viele Vorschriften. Ein Konflikt entsteht dadurch schneller, da man Regelübertretungen eindeutig benennen und sich im Recht fühlen kann. In der Folge wird ein nicht regelkonformes Verhalten als „Rücksichtslosigkeit“ betrachtet und wird so schnell zum Ärgernis.

Was kann ich tun, wenn ich aufgrund einer Verkehrssituation wütend werde? Autofahren ist eine hoch komplexe Tätigkeit. Es erfordert viel Aufmerksamkeit und Konzentration. Diese Grundanspannung kann durch so genannte Hintergrund-Stressoren verstärkt werden, z.B. bei Termindruck, wenn der Sitz unbequem ist oder starke Sonneneinstrahlung das Temperaturempfinden negativ beeinflusst. Wenn zu den beschriebenen Stressoren jetzt noch ein anderer Autofahrer einen „Fehler“ macht, dann entlädt sich der erlebte Stress in Wut.

Daher sollte man dem Gefühl durchaus nachgeben – sich aber schnell wieder darauf besinnen, dass es nichts bringt, sich über Geschehenes zu ärgern. Im Umkehrschluss bedeutet das: Am besten erst gar nicht wütend werden! Provokationen haben nur dann Erfolg, wenn man sich provozieren lässt. Bleiben Sie gelassen! Versuchen Sie die Hintergrund-Stressoren abzustellen, z.B. im Voraus schon einen Zeitpuffer einplanen. So können Sie sich entspannter im Straßenverkehr fortbewegen.

Was raten Sie Autofahrern, damit sie konfliktfrei durch den Straßenverkehr kommen? Am besten, man besteht nicht immer auf seinem Recht. Das kann zu mehr erfahrbarer Freundlichkeit führen. Wer sich in Andere hineinversetzt und die Motive der Anderen erkennt, wird in vielen Verkehrssituationen mit mehr Verständnis reagieren können. Rücksichtsvolles Verhalten zahlt sich mittelfristig aus. Jeder einzelne von uns ist ein Vorbild und trägt dazu bei, wie der Straßenverkehr gelebt wird.

➤ Weiterführende Informationen



Diese Broschüre greift eine neue Gestaltungsphilosophie für innerstädtische Geschäftsstraßen und dörfliche Hauptstraßen auf. **Shared Space** zielt darauf ab, mit der Schaffung weitgehend niveaugleicher Verkehrsflächen und dem Abbau von Verkehrszeichen die Straßenräume städtebaulich aufzuwerten und die gegenseitige Rücksichtnahme zu stärken.

Im Frühjahr 2008 wurde in Bohmte das erste Projekt in Deutschland realisiert. Dies führte zu kontroversen Diskussionen sowohl in der Fachwelt als auch in der Öffentlichkeit. Diese Broschüre informiert unter anderem über die planerischen und rechtlichen Grundlagen von **Shared Space**, beschreibt die Anforderungen der Nutzergruppen und weist auf die Verkehrssicherheitsprobleme hin.

Sie können dieses Printmedium unter Angabe der Artikel-Nr. 2830381 direkt beim ADAC e.V. beziehen:

Fax: (0 89) 76 76 45 67, E-Mail: verkehr.team@adac.de

Die Schutzgebühr beträgt 5,00 Euro zuzüglich 1,73 Euro Versandgebühr. ADAC Mitglieder erhalten diese Broschüre bei Angabe ihrer ADAC Mitgliedsnummer versandkostenfrei.